

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Jöllenbeck	27.10.2016	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

#### **Festlegung des Ausbaustandards für die verkehrliche Erschließung des Wohngebietes „Ellerbusch“ (B-Plan Nr. II/J 11.1)**

#### Betroffene Produktgruppe

11.12.01 - Öffentliche Verkehrsfläche

#### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

#### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Realisierungskosten: 56.000 €

Folgekosten für Betrieb und Unterhaltung: 3.400 € / Jahr

#### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

---

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck beschließt:

- a) Der Anlage der neuen Erschließungsstraße innerhalb des Plangebietes entsprechend den beigefügten Querschnitten und Lageplan (Anlagen 1, 2 und 3) wird zugestimmt.
- b) Die Errichtung der Straßenbeleuchtung in der Erschließungsstraße im Zuge des Straßenbaus in Form von LED-Leuchten auf einem 5 m Mast wird zugestimmt.

#### **Begründung:**

##### **1. Situationsbeschreibung**

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck, der Stadtentwicklungsausschuss sowie der Rat der Stadt Bielefeld haben in den Sitzungen am 26.11.2015, 01.12.2015 bzw. 10.12.2015 den Bebauungsplan II/J 11.1 „Ellerbusch“ beschlossen. Die Stadt Bielefeld beabsichtigt die vorgesehene

Wohnbebauung möglichst zeitnah zu realisieren. Zur Erschließung der Fläche soll eine Ringerschließung an die bestehende Straße Ellerbusch angelegt werden.

## **2. Planung (Anlagen 1, 2 und 3)**

Die Verwaltung schlägt vor, die Erschließungsstraße im mittleren Bereich in einer Breite von 6,00 m bzw. im westlichen und östlichen Teil mit 4,00 m aus grauem Betonsteinpflaster als Mischverkehrsfläche herzustellen. Zur Gewährleistung der Entwässerung ist eine Entwässerungsrinne am nördlichen Fahrbahnrand mit Anschlüssen an den Regenwasserkanal vorgesehen.

Die Verkehrsfläche liegt innerhalb eines verkehrsberuhigten Bereiches, in dem nur auf ausgewiesenen Flächen geparkt werden darf, somit werden auf der südlichen Seite der 6,00 m breiten Erschließungsstraße baulich angelegte Pkw-Abstellplätze geschaffen. Für die Ringerschließung ist ein Einbahnstraßenverkehr in West-Ost-Richtung vorgesehen.

## **3. B e l e u c h t u n g**

Für die Erschließungsstraße ist gemäß dem derzeitigen Beleuchtungskonzept eine Beleuchtung in Form von LED-Leuchten auf 5 m Mast vorgesehen.

## **4. 4. Finanzierung**

Die Erschließungsstraße einschließlich der Beleuchtung wird von der Stadt Bielefeld hergestellt. Somit entstehen dem Immobilienservicebetrieb (ISB) Baukosten für die neue Straße in Höhe von 45.000,- € und Herstellungskosten für die Straßenbeleuchtung in Höhe von 11.000,- €. Der Finanzbedarf für die Straßenunterhaltung und Entwässerung erhöht sich um 1.200 € zzgl. eines Abschreibungsaufwandes von jährlich 1.200 € (1/40 der Herstellungskosten). Des Weiteren fallen zudem Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Straßenbeleuchtung von jährlich ca. 1.000 € an.

Oberbürgermeister

Clausen